



Einführung in die Tagung

Einführung durch Diana Wider

Chers participant(e)s dans la salle,
Chers participant(e)s au streaming en direct,
Chers conférenciers et conférencières,
Chers collègues,

Je suis très ravi de vous voir si nombreux, et je vous souhaite un très cordial bienvenue. Mon rôle sera de vous diriger et de vous accompagner dans le programme.

Ich freue mich sehr, Sie so zahlreich zu sehen und mit Ihnen in den Austausch zu kommen. Die grosse Nachfrage hat uns sehr gefreut, und gleichzeitig auch gefordert. Mit dem zusätzlich eingerichteten Live-Stream können wir diejenigen Anmeldungen, die wir nicht mehr berücksichtigen konnten, eine Alternative bieten. 460 Personen sind hier im Saal, rund 120 Personen verfolgen uns im Live-Stream.

Besonders begrüssen möchte ich Christoph Häfeli. Christoph Häfeli ist einer der drei Gründerväter des Kindes- und Erwachsenenschutzes. Er wird beim Schlusswort unserer Tagung beurteilen, ob die bisherige Umsetzung im Sinn des Erfinders ist.

Un deuxième père fondateur, le professeur Martin Stettler, nous suit en ligne - je suis très heureuse de vous compter parmi nous, Monsieur Stettler. Je vous salue également chaleureusement.

«**Ein Gesetz ist immer nur so gut wie die Behörden oder Personen sind, die es vollziehen**» (Amtl. Bull. NR 2008, 1514) – mit diesem Satz brachte die damalige Bundesrätin Widmer-Schlumpf zum Ausdruck, dass den strukturellen Rahmenbedingungen und den einzelnen Mitarbeitenden in den KESB, Berufsbeistandschaften, Abklärungsdiensten und weiteren involvierten Stellen eine zentrale Rolle zukommt bei der Umsetzung des neuen Rechts. Insgesamt habe ich den Eindruck, dass der Kindes- und Erwachsenenschutz sich in den letzten 10 Jahren stark entwickelt und im Grundsatz bewährt hat. Das ist Ihnen, den Praktiker/innen, zu verdanken: Merci an dieser Stelle im Namen der hilfsbedürftigen Kinder und Erwachsenen für Ihren unermüdlichen Einsatz in teilweise auch stürmischen Zeiten.

Sie als Praktiker/innen sind wichtig, als Einzelpersonen und auch als Verbund. Denn: Kindes- und Erwachsenenschutz ist eine **Verbundaufgabe**. Die interdisziplinäre und interorganisationale Zusammenarbeit ist von zentraler Bedeutung für einen wirkungsvollen Kindes- und Erwachsenenschutz. Die Zusammenarbeit zwischen Jurist:innen, Sozialarbeiter:innen, Psycholog:innen und anderen Fachpersonen aus den verschiedenen Bereichen (KESB, Berufsbeistandschaft, Abklärungsstellen, freiwilligen Beratungsangeboten, Heimen, Kliniken, etc.) ist inzwischen mehrheitlich gut, kann aber noch besser werden. Zum einen, indem sie noch besser voneinander wissen, wer wofür zuständig ist, wer wann nach welchen Kriterien und Werten entscheidet, und dass sie die Perspektive der hilfsbedürftigen Kinder und Erwachsenen als verbindendes Element einnehmen. Dem Ziel der besseren Zusammenarbeit der involvierten Fachpersonen dient auch diese Tagung, die die Vernetzung untereinander ermöglicht und sucht.

Von den 460 im Saal anwesenden Personen sind rund 300 Berufsbeistände (2/3), rund 100 KESB-Mitarbeitende, und rund 60 Personen aus kantonalen Aufsichtsbehörden, Hochschulen, Bundesämtern und anderen Organisationen. Rund 90 Personen sind aus der Romandie/Tessin, 370 aus der Deutschschweiz.
> Eine gute Basis für die Vernetzung

Als gemeinsames Element für die Vorstellung habe ich die Referent:innen nach ihren Visionen gefragt. Ich erlaube mir als Einführung, auch **meine Vision** vorzustellen. Ich wünsche mir, dass den KESB und Beistandspersonen die Bedeutung zukommt, die ihnen zusteht, nämlich als systemrelevanter Bereich, der den Schwächsten in unserer Gesellschaft Schutz und Unterstützung bietet. Ich wünsche mir, dass die KESB-Debatte überwunden werden kann und die Gesellschaft Vertrauen in die Arbeit der KESB und Beistandspersonen bekommt und mit dem Wort «KESB» nicht mehr 4 rote, negativ behaftete Buchstaben und ein mulmiges Gefühl in der Bauchgegend verbunden ist, sondern ein positiv besetztes Bild wie von der Feuerwehr, die in Notsituationen hilft und Unterstützung bietet. Sprich, dass man froh ist, dass es die KESB und Beistände gibt und dass man sich in Notsituationen mit einem guten Gefühl auf sie verlassen kann.

Ich bin eine Person und kein Fall.

> Dieses Zitat bringt das zentrale Anliegen der Revision zum Ausdruck: Im Kindes- und Erwachsenenschutz geht es um Menschen mit persönlichen Geschichten und individuellen Lebensverläufen. Im Spannungsfeld zwischen den Erwartungen der betreuten Person, den Angehörigen, der Gesellschaft, den Zusammenarbeitspartnern und eigenen Ansprüchen haben sich die Fachpersonen im Kindes- und Erwachsenenschutz auf die Interessen der betreuten Person zu konzentrieren.

In den letzten 10 Jahren haben sich viele Fragen geklärt, neue Fragen sind aufgetaucht. Das neue Recht hat sich im Grundsatz bewährt. Heute und morgen wollen wir zurückblicken, was in den vergangenen 10 Jahren erreicht wurde, und gleichzeitig vorausblicken und aktuellen Handlungsbedarf benennen.

Damit komme ich zum **Programm**:

Heute erfolgt der Rückblick und Ausblick aus der Perspektive von Fachpersonen zu folgenden Themen: Was waren die Revisionsziele und wie ist der Stand der Umsetzung? Welche Aspekte hat das Bundesgericht präzisiert? In welchen Bereichen werden Gesetzesanpassungen geprüft? Wie kann die Brücke zur Aufarbeitung der fürsorglichen Zwangsmassnahmen geschlagen werden?

Morgen vertiefen Sie am Vormittag in 13 verschiedenen Workshops aktuelle Themen aus dem Praxisalltag. Am Nachmittag, wenn die Live-Stream-Teilnehmenden auch wieder dabei sind, geht's um die Perspektive der Betroffenen: Die Themen sind «Partizipation gewähren» und «Selbstbestimmung fördern», und zum Schluss folgt ein Referat und ein Audiobeitrag mit Stimmen von Betroffenen.

Gerne mache ich Sie darauf aufmerksam, dass wie eine Zeichnerin, Margrit Egger, ihre Eindrücke von der Tagung und von den Referaten als Zeichnungsnotizen festhalten wird. Bilder bringen die Dinge auf den Punkt und machen Schwerpunkte sichtbar. Ich bin gespannt auf das Ergebnis. Die Zeichnungen werden in den Pausen projiziert und auf Pinnwänden aufgestellt. Am Schluss der Veranstaltung können die Zeichnungen mitgenommen werden. Die elektronische Version der Zeichnung werden wir bei den Referaten auf unserer Website aufschalten.